



NABU Baden-Württemberg · Tübinger Str. 15 · 70178 Stuttgart

An alle Gemeinden im Ostalbkreis

## Einführung einer Katzenschutzverordnung nach §13b TierSchG im Ostalbkreis

Sehr geehrten Damen und Herren,

die Hauskatze (*Felis catus*) stammt von der ägyptischen Falbkatze (*Felis lybica*) ab und erfreut sich mit etwa 16,7 Millionen „Stubentigern“ (Stand: 2021) einer hohen Beliebtheit in Deutschland. Zugleich stellt sie als Beutegreifer, insbesondere für kleine Säugetierarten und Brutvögel, eine Bedrohung dar. Wie das Institut für Haustierrkunde der Universität Kiel ermittelt hat, machen Singvögel gut 20 Prozent des Beutespektrums aus. Einer Studie aus den USA zufolge werden von Katzen jedes Jahr zwischen 1,4 und 3,7 Milliarden Vögel und zwischen 6,9 und 20,7 Milliarden kleine Säugetiere getötet. In Deutschland wird der Verlust der Vögel durch Katzen pro Jahr auf bis zu 200 Millionen geschätzt.

Die Einfuhr von Hauskatzen hat in manchen Ländern, vor allem auf Inseln, wie zum Beispiel Neuseeland, zu vielen Bestandsrückgängen bis hin zur Ausrottung dutzender Vogelarten geführt, da flugunfähige Vogelarten keine Landraubtiere kennen.

In Europa und Deutschland gibt es zahlreiche natürliche Beutegreifer, wie beispielsweise die seltene und geschützte Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*). Im Gegensatz zur Wildkatze können Hauskatzen durch den Menschen unnatürlich hohe Bestände bilden und dem Vogelbestand im Siedlungsbereich sowie in der angrenzenden Agrarlandschaft empfindlich schaden. In Zürich geht man pro Quadratkilometer von bis zu 430 Katzen gegenüber circa zehn Rotfüchsen aus.

Das ist kein natürliches Räuber-Beute-Gleichgewicht, da es für die Hauskatzenpopulationen keine limitierenden Ressourcen, wie Nahrung, Fortpflanzungspartner und Ruhestätten in menschlicher Nähe gibt. Freigänger-Katzen, die ein Zuhause und somit regelmäßig Nahrung sowie medizinische Versorgung haben, jagen nur, um ihren natürlichen Spieltrieb ausleben zu können. Verwilderte Hauskatzen (Wildlinge) sind gezwungen, ihren Nahrungsbedarf außer über menschliche Abfälle durch die Jagd zu decken.

Dabei kann schon allein die Anwesenheit einer Katze Brutvögel in Alarmbereitschaft versetzen. Sie verlassen die Nester, warnen unablässig und stellen dabei wichtige Aktivitäten, wie Futtersuche, Füttern des Nachwuchses, Brüten und das Wärmen von Küken ein. Eine hohen Katzendichte kann so bei Vögeln zu Dauerstress, Auskühlen von Gelegen, geschwächten Jungvögeln und das vollständige Verlassen von Nestern führen.

## Baden-Württemberg

### Alexandra Ickes

Referentin für Artenschutz

Tel.: 0711.9 66 72-24

Mobil: 0157.73 61 42 38

Fax: 0711.9 66 72-33

Alexandra.Ickes@NABU-BW.de

Stuttgart, 31. März 2023

### NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15

70178 Stuttgart

Tel. +49 (0)711.9 66 72-0

Fax +49 (0)711.9 66 72-33

NABU@NABU-BW.de

www.NABU-BW.de

Ust.ID-Nr. DE 146122896

VR 1756, Amtsgericht Stuttgart

Vorsitzender: Johannes Enssle

### Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart

IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10

BIC: SOLADEST600

### Spendenkonto

BW Bank Stuttgart

IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38

BIC: SOLADEST600

GLS Bank

IBAN: DE70 4306 0967 7025 1876 01

BIC: GENODEM1GLS

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind steuerbefreit.



Insbesondere bei bestandsgefährdeten Bodenbrütern, wie die Feldlerche, die in der Kulturlandschaft schon vielfältigen schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist, kann die hohe Katzendichte auch zum Erlöschen lokaler Populationen beitragen. Nestlinge der Bodenbrüter ducken sich ins Nest, anstatt zu fliehen. So haben Katzen leichtes Spiel.

Neben Brutvogelarten stellen auch Bilche, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien Beutetiere dar. In der „Roten Liste der Reptilien Deutschlands“ wird die hohe Anzahl freilaufender Hauskatzen explizit als Gefährdungsursache aufgeführt.

Ebenso sind Hauskatzen, insbesondere Streuner, eine existentielle Bedrohung für unsere heimische Wildkatze (*Felis silvestris*), da es im Wald und in Wanderkorridoren immer wieder zu Hybridisierungen beider Arten kommt, die letztendlich zum Aussterben der echten Wildkatzen führen können.

Ein umfassendes Programm zur Kastration beziehungsweise Sterilisation aller verwilderten Hauskatzen kombiniert mit einer entsprechenden Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen mit Freigang ist aus Sicht des NABU Baden-Württemberg notwendig, um auf lange Sicht die Katzenbestände regulieren zu können. Wir befürworten daher die Katzenschutz-Initiative Ostalb.

Die Stadt Paderborn hat durchweg positive Erfahrungen in der Praxis gemacht. Weit über 200 Kommunen führen inzwischen nach Paderborner Vorbild entsprechende Kommunalverordnungen ein ([https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/themen/39-amt-fuer-verbraucherschutz/Katzenschutzverordnung-des-Kreises-Paderborn.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/39-amt-fuer-verbraucherschutz/Katzenschutzverordnung-des-Kreises-Paderborn.php)).

Das Problem verwilderter Katzen kann eingedämmt werden, ohne eine einzige Katze töten zu müssen. Zudem würden der Vogelschutz, Reptilienschutz und der Schutz der bedrohten Europäischen Wildkatze profitieren. Setzen auch Sie sich für die Einführung einer Katzenschutzverordnung nach §13b TierSchG im Ostalbkreis ein!

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Ickes